

Konzeption

„Sozialräumlich orientierte Jugendhilfe im Vogelsbergkreis“

Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII

Unterarbeitsgruppe „Jugendhilfe 2018“

„Man muss nicht Hirnforscher sein, um zu begreifen, dass der Mensch als Einzelwesen gar nicht existiert. Wir sind alle erst zu dem geworden, was wir heute sind, weil es andere Menschen gab, die uns dabei geholfen haben, die uns gezeigt haben, worauf es im Leben ankommt. Ohne die Anderen könnten wir nichts von all dem, was wir heute wie selbstverständlich tun. Wir sind in viel stärkerem Maße, als wir das vor uns selbst zuzugeben bereit sind, soziale Wesen - angewiesen auf andere und geformt durch andere.“ (Gerald Hüther, 2013)

Inhaltsverzeichnis

❖ **Vorwort**

❖ **Ausgangslage**

Sozialstruktur im Vogelsbergkreis

Die derzeitige Jugendhilfe

- aus Sicht des öffentlichen Jugendhilfeträgers

- aus Sicht der freien Träger im Vogelsbergkreis

❖ **Sozialraumorientierung**

❖ **Zielsetzung**

❖ **Haltung und Menschenbild**

❖ **Arbeitsformen in der sozialräumlichen Arbeit – Methodische Prinzipien sozialräumlicher Arbeit**

Orientierung an Interessen und am Willen der Menschen

Unterstützung von Eigeninitiative und Selbsthilfe

Konzentration auf die Ressourcen

zielgruppen- und bereichsübergreifende Sichtweise

❖ **Entwicklung einer sozialräumlichen Organisationsstruktur der sozialen Arbeit im Vogelsbergkreis**

❖ **Steuerung und Qualitätsentwicklung**

❖ Vorwort

Mit der vorliegenden Konzeption ist der Grundstein für eine Neuausrichtung der Jugendhilfe im Vogelsbergkreis gelegt. Sie stellt die fachliche Grundlage für die Zukunft dar und ist Leitlinie für die weitere Entwicklung und Ausgestaltung aller Angebote und Hilfen.

Die darin beschriebene sozialräumliche Ausrichtung ist nach unserer fachlichen Überzeugung die beste Voraussetzung, das Recht auf Erziehung, Elternverantwortung und Jugendhilfe personenbezogen und passgenau umzusetzen.

Im Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch) wird jedem jungen Menschen das Recht auf Förderung seiner Entwicklung und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zugesprochen. Übereinstimmend mit dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland ist es das Recht und die Pflicht der Eltern, dafür Sorge zu tragen, dass diesem Rechtsanspruch der Kinder und Jugendlichen durch ihre Erziehung Rechnung getragen wird. Darüber „(...) wacht die staatliche Gemeinschaft (vgl. § 1 Abs. 1 und 2 SGB VIII).

„Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere

1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen“ (§ 1 Abs. 3 SGB VIII).

Eine *sozialräumlich orientierte Jugendhilfe* hat diesen Rechtsgrundsätzen zu dienen und ihren Beitrag zu leisten, alle Beteiligten dabei angemessen zu unterstützen.

❖ Ausgangslage

Sozialstruktur im Vogelsbergkreis

Der Vogelsbergkreis hat eine Fläche von 1.458,99 Quadratkilometern und ist somit der drittgrößte Landkreis in Hessen. Dem gegenüber steht eine Bevölkerungszahl von 106.522 (Stand: 30.06.2014) – somit ist der Vogelsbergkreis der Landkreis mit der geringsten Bevölkerungsdichte Hessens.

Den Vogelsbergkreis bilden 19 Kommunen. Die größten Städte/Gemeinden sind: Alsfeld (15.996 Einwohner), Lauterbach (13.245 Einwohner), Schotten (10.376 Einwohner), Schlitz (9.549 Einwohner) und Mücke (9.299 Einwohner). Die Städte und Gemeinden im Vogelsberg sehen sich seit Jahren mit den Herausforderungen des demographischen Wandels konfrontiert. Die Bevölkerungszahl sinkt stetig. Bis zum Jahr 2025 werden im Vogelsberg voraussichtlich weniger als 100.000 Menschen leben.

In den gewachsenen Sozialräumen wird es immer schwieriger, den Bedürfnissen der jungen Menschen und ihren Familien gerecht zu werden. Aufgrund der großen Fläche und einer Bevölkerungsdichte von nur ca. 74 Einwohner/km² (zum Vergleich:

Hessen 288 Einwohner/km²) ergeben sich sehr lange Wege für junge Menschen und Familien, um entsprechend notwendige Angebote nutzen bzw. erreichen zu können.

Die derzeitige Jugendhilfe aus Sicht des öffentlichen Jugendhilfeträgers

Im Vogelsbergkreis wurden bislang *präventive und niedrigschwellige Beratungs- und Hilfsangebote* für junge Menschen und ihre Familien (z.B. Erziehungsberatung) nicht in ausreichendem Maß vorgehalten. In der Konsequenz führt dies für das Jugendamt häufig zu kostenträchtigeren Hilfsmaßnahmen zur Gewährleistung des Kindeswohls.

Der Vogelsbergkreis nimmt bei den jährlichen Pro-Kopf-Ausgaben in den Hilfen zur Erziehung hessenweit einen Spitzenplatz ein. So ist z.B. die durchschnittliche Anzahl der durch den Landkreis untergebrachten jungen Menschen im Vergleich zu anderen Jugendämtern sehr hoch.

Bereits seit Jahresbeginn 2014 gehen daher Jugendamt und freie Träger gemeinsam neue erfolgversprechende We-

ge zur notwendigen Weiterentwicklung im Jugendhilfesystem des Vogelsbergkreises. So ist das Konzept der Erziehungsberatung dahingehend verändert worden, dass in einem gemeinsamen Netzwerk mit freien Trägern der Jugendhilfe ein integriertes Beratungsangebot wohnortnah bzw. bei Bedarf auch aufsuchend vorgehalten werden kann. Möglich geworden ist dieses bislang in Hessen einmalige Projekt aufgrund der im Vogelsbergkreis gewachsenen Kultur des kooperativ-partnerschaftlichen Miteinanders zwischen Jugendamt und freien Trägern. Es ist gelungen, mit mehreren Trägern eine einheitliche Verfahrensweise für ein fachgerechtes kreisweites Angebot an Erziehungsberatung verbindlich zu entwickeln.

Ebenfalls gestartet ist ein ambulantes Projekt im Bereich der Sozialpädagogischen Familienhilfe: Gestützt auf Erkenntnisse zahlreicher Sozialraumprojekte in der Jugendhilfe ist davon auszugehen, dass über die Einzelfallarbeit hinaus durch lebenswelt- bzw. sozialraumorientierte flexible und niedrighschwellige Unterstützungsangebote eine höhere Nachhaltigkeit hinsichtlich einer Verbesserung der erzieherischen Fähigkeiten innerhalb der betreuten Familien erzielt

werden kann. Die am Projekt beteiligten Träger werden über Budgets finanziert, um ein flexibleres Betreuungssetting zu ermöglichen, das sich am individuellen Bedarf einer Familie orientiert. Über diese Einzelfallarbeit hinaus werden Gruppenangebote bzw. Aktivitäten durch die freien Träger angeboten, die die Ressourcenaktivierung und Stärkung der Selbsthilfepotentiale des zu betreuenden Personenkreises zum Ziel hat.

Ein weiteres Angebot ist die bereits kreisweit implementierte *schulbezogene Jugendsozialarbeit*. Sie greift den Ansatz einer lebensweltorientierten Sozialpädagogik auf, die einzelfall- und gruppenbezogene Probleminterventionen mit offenen, präventiv ausgerichteten Freizeit-, Betreuungs- und Beratungsangeboten systematisch verknüpft.

Schließlich befindet sich mit der Einrichtung einer kreisweiten Koordinationsstelle *Frühe Hilfen* seit dem Jahr 2013 bereits ein lokales und regionales Unterstützungssystem für Eltern und Kinder ab Beginn der Schwangerschaft und in den ersten drei Lebensjahren im Aufbau.

Die derzeitige Jugendhilfe aus Sicht der freien Träger im Vogelsbergkreis

Vernetzung und Kooperation

Die *Arbeitsgemeinschaft der freien Träger der Jugendhilfe im Vogelsbergkreis* hat sich seit mehr als 20 Jahren als verbandsübergreifende Plattform der Träger zu Informationsaustausch, Meinungsbildung und gemeinsamer Abstimmung etabliert. Nach Einführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (SGB VIII) im Jahr 1991 regte sie die Gründung der *Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII* an. Geschäftsordnung und Strukturierung der Arbeitsgemeinschaft wurden gemeinsam entwickelt und ein flexibles und leistungsfähiges System wechselnder Unterarbeitsgruppen angegliedert.

Auf dieser Grundlage hat sich eine intensive Zusammenarbeit zwischen freien Trägern und Jugendamt entwickelt, die ihren Ausdruck in einer Vielzahl erfolgreich durchgeführter oder angeschobener Projekte findet. Das Vertrauen der Partner zueinander ist deutlich gewachsen, die gegenseitige Informationsbereitschaft zunehmend größer geworden. Diese Kultur der Zusammenarbeit ist eine gute Grundlage zur Entwicklung eines gemeinsamen sozialräumlichen Arbeitsansatzes.

Veränderungsbedarf in der regionalen Jugendhilfe aus Sicht der freien Träger

Die sozialräumliche Ausrichtung der Jugendhilfe im Vogelsbergkreis wird von den freien Trägern begrüßt und unterstützt. Die derzeit noch nicht ausreichend vorhandenen präventiven Angebote werden von den Trägern ebenso gesehen wie der Bedarf an niederschweligen, fallunspezifischen Hilfen. Die Intensivierung von Jugendhilfeplanung und gemeinsamer Kooperation im Lebensumfeld von jungen Menschen und Familien ist gewollt.

Gemeinsame Gestaltungsaufgaben

Durch die im Vogelsbergkreis stattfindende gemeinsame Entwicklung offener und vorausschauender Arbeitsstrukturen und Bewirtschaftungsregeln wird die Träger- und Angebotsvielfalt erhalten und gestärkt, eine transparente und kollegiale Zusammenarbeit gewährleistet sowie eine kostendeckende Leistungsfinanzierung sichergestellt.

❖ Sozialraumorientierung

Sozialraumorientierung ist ein Konzept in der Sozialen Arbeit und gleichermaßen eine Strategie zur Bewältigung der Anforderungen von Inklusion und des demographischen Wandels. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Veränderung der Lebenswelten, die in Zusammenarbeit zwischen Fachkräften und denjenigen Menschen erfolgt, die einen Hilfebedarf formulieren. Durch gemeinsames Herausarbeiten von Ressourcen im Sozialraum werden konkrete Lebensbedingungen derart gestaltet, dass es Familien und Einzelpersonen möglich wird, ihre Ziele besser und nachhaltiger zu erreichen. Der Arbeitsansatz der Sozialräumlichkeit ist konsequent partizipativ und zielgruppenübergreifend. In der Fachwelt wird der Sozialraum als ein mehrdimensionales Arbeitsmodell dargestellt, das sich sowohl auf das Individuum in seiner besonderen Lebenswelt als auch auf die sozialen und kulturellen Strukturen am Lebensort als geographischem Raum und die Strukturen von Organisationen und Netzwerken als Planungsräume bezieht.

Unter dem Gesichtspunkt des individuellen Rechtsanspruchs auf *Hilfe zur Erziehung* ist der sozialräumliche Ansatz

ein Mehrwert, indem er Ressourcen aus dem sozialen und kulturellen Umfeld einbezieht, durch konsequente Partizipation und Kooperation (der Familien und Einzelpersonen) Inklusion und Integration fördert. Im Sozialraum als Planungsraum werden der öffentliche und die freien Träger zu Kooperations- bzw. Handlungspartnern, die eine gemeinsame Haltung wie auch ein einheitliches Fallverständnis anstreben. Es gilt, den effizienten Einsatz von *Hilfen zur Selbsthilfe* im Einzelfall zu planen und familienfreundliche Lebensbedingungen zu generieren. So können auch in belasteten Lebenssituationen familienfreundliche Lebensbedingungen geschaffen und kostenträchtigere, längerfristige Hilfsmaßnahmen häufiger vermieden werden.

❖ Zielsetzung

Ziele der Umstrukturierung der Jugendhilfe im Vogelsberg sind eine aktivere Beteiligung und passgenauere Hilfen für junge Menschen und Familien sowie ein effizienterer und effektiverer Einsatz der finanziellen Mittel im Landkreis. Dies wird durch eine zielgerichtete Kooperation des öffentlichen und des freien Trägers, eine gemeinsame Haltung und ein einheitliches Fallverständnis erreicht. Jugendhilfe wird als kooperatives Handlungsfeld verstanden.

Der Mensch soll möglichst in seinem Umfeld, in dem er seine sozialen Bezüge hat, ein flexibles, an seinem persönlichen Bedarf ausgerichtetes Angebot erhalten, um seine individuellen Ziele zu erreichen. Das Angebot der Jugendhilfe muss sich immer am Bedarf des Einzelnen orientieren, nicht umgekehrt. Die Menschen sollen Bewältigungsstrategien entwickeln können, um sich selbst zu helfen, und sollen dadurch auf Dauer weniger Jugendhilfe benötigen. Dazu müssen der gesamte Sozialraum gestärkt und Menschen befähigt werden, die Ressourcen im Sozialraum besser zu nutzen.

❖ Haltung und Menschenbild

Die Familie ist der wichtigste Erfahrungsraum, in dem hineinwachsende Kinder und Jugendliche erleben können, dass sie so, wie sie sind, gesehen, angenommen, wertgeschätzt und gemocht werden. Die Dörfer und Städte im Vogelsbergkreis sind die Orte, in denen Heranwachsende lernen, worauf es im Leben ankommt, wie man gemeinsam mit allen anderen sein Leben gestaltet und wie man seinen Teil der Verantwortung für dieses Zusammenleben übernimmt. Insofern ist und bleibt dies der entscheidende und komplexeste Erfahrungsraum, in dem das soziale Leben eingeübt werden kann. In einem Dorf oder einer Stadt finden Kinder immer Menschen, die irgendetwas Besonderes können. Je unterschiedlicher die Menschen sind, die zusammen an einem Ort leben, desto reichhaltiger werden die Erfahrungsmöglichkeiten sein, die jungen Menschen zur Verfügung stehen und dementsprechend ihre jeweiligen Begabungen und Interessen fördern können.

Während einer Klausurtagung der *Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII* im Frühjahr 2014 wurde eine Arbeitshaltung entwickelt, die in besonderem Maße die Würde des Einzelnen ernst nimmt und ihn

gleichzeitig in seinem Eingebunden sein in ein größeres Ganzes wahrnimmt. Diese drückte sich in grundlegenden Leitsätzen aus:

- Wir achten unsere Klienten als Experten für ihre eigene Lebenswelt und begegnen ihnen mit Respekt, Wohlwollen und Anerkennung.
- Unsere Wertschätzung drückt sich durch Zugewandtheit, Interesse, Aufmerksamkeit und Freundlichkeit aus.
- Jeder Mensch hat persönliche und in seinem Lebensumfeld vorhandene Ressourcen, die er zur Bewältigung seiner Lebenssituation nutzen kann.
- Wir unterstützen ihn, seine Stärken und positiven Kräfte aufzuspüren und einzusetzen, um eine gewünschte Veränderung herbeizuführen.

Da wir Menschen nicht verändern können und sie grundsätzlich ihrem eigenen Willen folgen, bleibt uns nur, die dem Menschen innewohnende Selbstentwicklungstendenz angemessen anzuregen.

Grundsätzlich gehen wir davon aus, dass Probleme, Leid und Erkrankung nicht nur Ausdruck von Defizit und Unfähigkeit sind.

Probleme, Leid und Erkrankung drücken sehr oft aus, dass ein Mensch

- noch nicht die Chance bekommen hat, sich in seiner Einzigartigkeit zu verwirklichen
- seine eigenständigen, wertvollen Beiträge in gesunder Weise in seine wichtigen Beziehungssysteme und Aufgaben nicht einbringen durfte
- überflutet wurde mit Erwartungen, die so, wie sie gestellt erscheinen, nicht erfüllbar waren.

Unsere Aufgabe ist es, präzise Zielorientierung mit kongruenter Wertschätzung und empathischer Begleitung beim Verstehen der Probleme der Menschen zu verbinden und ihnen die Möglichkeiten zu bieten

- ihre vielen noch unbewussten Fähigkeiten zu finden, zu aktivieren und mit ihren bewussten Fähigkeiten optimal kombinieren zu können
- passende Lösungen zu finden, die ihrer Einzigartigkeit gerecht werden und die sie gut und gesund mit den wichtigen Aspekten ihrer Beziehungssysteme verbinden und versöhnen können
- erfüllende Sinn-Perspektiven zu entwickeln, die ihre Gesundheit fördern und ihr Leben bereichern.

❖ **Arbeitsformen in der sozialräumlichen Arbeit – Methodische Prinzipien sozialräumlicher Arbeit**

Orientierung an Interessen und am Willen der Menschen

Voraussetzung für gelingende Prozesse ist der von den Menschen geäußerte Wille zur Veränderung. Je präziser und konkreter formuliert, wird er zum roten Faden im Prozessverlauf der Hilfe. Der grundsätzliche Respekt vor dem Eigensinn der Menschen ist die Grundlage für eine Haltung, die die subjektiven Entscheidungen der Menschen als Ausgangspunkt für Kooperationsbeziehungen nutzt.

Unterstützung von Eigeninitiative und Selbsthilfe

Familien in Entwicklungskrisen bedürfen einer professionellen Beziehung, die sie nicht bevormundet. Gerade Mitglieder von Familien, die durch eine Biografie des Scheiterns und instabiler Beziehung geprägt sind, haben durch die Problemfokussierung häufig jede Form von Selbstvertrauen verloren. In der Regel begegnen sie Helfern mit Misstrauen und

haben keine Hoffnung mehr, dass diese ihnen tatsächlich hilfreich zur Seite stehen können. Durch den Aufbau einer kooperativen Arbeitsbeziehung mit dem Fokus auf die vorhandenen Ressourcen der Menschen gelingt es wieder, Zuversicht in die eigene Selbstwirksamkeit zu bekommen und berechtigte Hoffnung zu entwickeln, dass Veränderungsprozesse möglich sind. Eigenaktivität entsteht dann, wenn Menschen zugetraut wird, dass sie grundsätzlich Entscheidungen selbst treffen können. Deshalb ist jede Form von Eigeninitiative und Selbsthilfe mit besonderer Aufmerksamkeit zu fördern und zu unterstützen.

Konzentration auf die Ressourcen

- der Menschen

Die Stärken der Menschen sind der Schlüssel zu eigenen Veränderungsprozessen. Traditionell sind wir jedoch gewohnt, die Schwächen zu identifizieren. Der Schwerpunkt des Hilfeprozesses ist es, die Stärken in den Mittelpunkt zu stellen,

wenn es um die Lösung von Problemen geht. In Verbindung mit dem eigenen Willen werden die eigenen Ressourcen zur Kraft der Veränderung.

- des Sozialraums

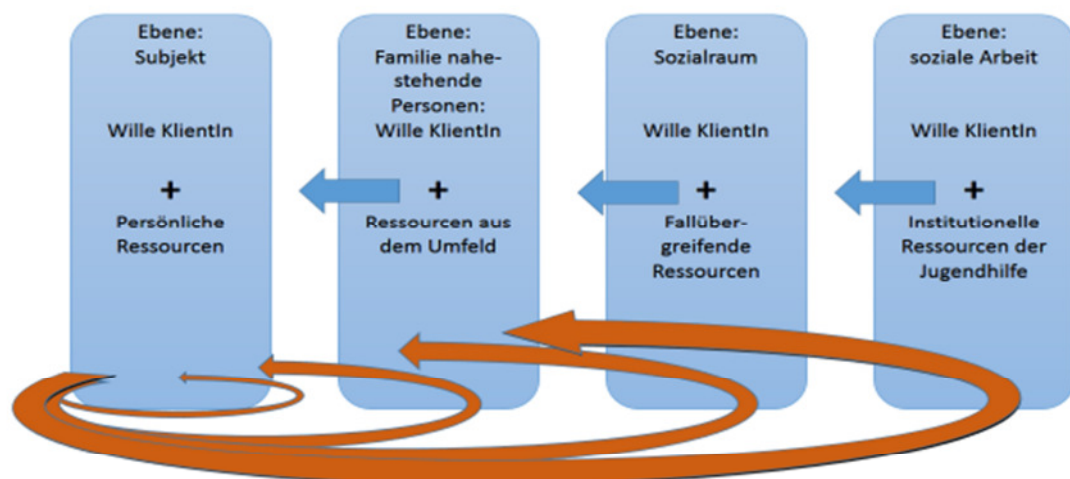
Im klassischen Jugendhilfesetting spielt das System, aus dem die Menschen kommen und in dem sie leben, nur eine untergeordnete Rolle. In Bezug auf sogenannte *Erziehungsproblematiken* ist die Rollenzuschreibung klar, nur der Experte kann helfen. Tatsächlich sind aber die Dörfer und Städte, in denen junge Menschen aufwachsen und leben, von entscheidender Bedeutung für die soziale Entwicklung. Familien stehen vor der Herausforderung, in einer sich immer schneller verändernden Welt, gute Entwicklungschancen für ihre Kinder zu ge-

stalten. Gleichzeitig verfügen nicht alle Familien über die gleichen Ressourcen, um diesem Anforderungsdruck gewachsen zu sein.

Den Sozialraum als natürliches Setting für die Lösung von Themen zu gewinnen, die sich aus dieser Herausforderung für Familien mit Kindern stellen, gibt ihm seine ursprüngliche gesellschaftliche Funktion und Bedeutung zurück.

Zielgruppen- und bereichsübergreifende Sichtweise

Synergien ergeben sich, indem man förderlich aufeinander wirkende Ebenen/Faktoren miteinander verbindet. Sie betonen Stärken und damit die Bedeutung für das Gesamte:



Entwicklung einer sozialräumlichen Organisationsstruktur der sozialen Arbeit im Vogelsbergkreis

Zur Umsetzung einer sozialräumlichen Arbeit im Vogelsbergkreis ist es notwendig, die bestehenden Strukturen in einem gemeinsamen Prozess weiterzuentwickeln. Aufbauend auf die Erfahrung der erfolgreichen Neuorientierung der *schulbezogenen Jugendsozialarbeit* werden zunächst die Schulstandorte als Planungsräume entwickelt. Hierzu ist es notwendig, sie mit einer umfassenden Fach- und Ressourcenverantwortung für den Sozialraum auszustatten; dies gilt sowohl für den öffentlichen als auch für die freien Jugendhilfeträger. Es gilt, Einrichtungen und Dienste so weiterzuentwickeln, dass es möglich ist, diese in die alltagsnahe, kleinteilige und kleinräumige Steuerung sozialpädagogischer Leistungen einzubinden. So wird erreicht, dass die in einem Sozialraum tätigen öffentlichen und freien Träger gemeinsam eine fachliche und ressourcenbezogene Steuerung gewährleisten.

Die Flexibilisierung der Einzelfallhilfen bedarf überschaubarer Organisationsformen

vor Ort. Diese sind autonom und im kooperativen Verbund mit den freien Trägern und weiteren Institutionen des öffentlichen Lebens zu konzipieren, um Hilfenmaßnahmen individuell auf den jeweiligen Bedarf der Menschen abzustimmen.

Entscheidend für den erfolgreichen Prozess zur Umsetzung des Konzept sozialraumorientierten Arbeitens ist somit, die neuen fachlichen Herausforderungen, zu erwartende organisatorische wie methodische Irritationen sowie Regelungsbedarfe zu Fragen der Zuständigkeit, der Kompetenzabgrenzung und der Kooperation durch geeignete Fort- und Weiterbildungsangebote, durch Supervision und Praxisreflexion sowie durch intensiven Einbezug in die Steuerung des Projektverlaufs mit neuen Arbeits- und Vorgehensweisen zu begleiten.

Steuerung, Handlungsleitlinien und Qualitätsentwicklung

Der Entwicklungs- und Umsetzungsprozess sowie die ihm zugrunde liegenden Handlungsleitlinien der sozialräumlich orientierten Jugendhilfe im Vogelsbergkreis werden durch eine Arbeitsgruppe kontinuierlich gesteuert. Diese Steuerungsgruppe wird auf Vorschlag der Arbeitsgemeinschaft § 78 SGB VIII durch den Jugendhilfeausschuss benannt und beauftragt.

Die Arbeitsergebnisse werden regelmäßig in den zuständigen Gremien und in der AG § 78 kommuniziert.

Die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung von Grundsätzen und Maßstäben für die Bewertung der Qualität sind gemäß § 79a SGB VIII durch die Steuerungsgruppe zu gewährleisten.

Mitglieder der Unterarbeitsgruppe Jugendhilfe 2018:

Andrea Arnold	Oikos-Sozialzentrum / Jugend- und Familienhilfen Vogelsberg, Alsfeld
Helmut Benner	Jugendamt
Harry Bernardis	Vogelsberger Lebensräume, Lauterbach
Matthias Bernges	Familien- und Jugendhilfezentrum Schotten
Henner Conrad	Haus am Kirschberg, Lauterbach
Michael Facius	Jugendamt
Matthias Gold	Jugend- und Drogenberatung, Alsfeld
Ralf Katzmann	Jugendhilfe Feldatal
Bodo Kester	Haus am Kirschberg, Lauterbach
Christian Kornmann	Jugendamt
Silvia Lucas	Jugendamt
Beate Otte-Frank	Verein Menschen-s-Kinder, Schotten
Carmen Rüth	Schottener Soziale Dienste

Stand: 16. April 2015